

23.11.2023

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 23.11.2023

Ltg.-223-5/V-1-2023

RESOLUTIONSANTRAG

der Abgeordneten Kasser und Dorner

zu Gruppe 5 des Voranschlages des Landes Niederösterreich für das Jahr 2024,
Ltg.-223/V-1

betreffend **Bundesweite Verteilung grüner Stromnetzinvestitionen**

Österreich hat sich das Ziel gesetzt, den Gesamtstromverbrauch ab dem Jahr 2030 zu 100 % national bilanziell aus erneuerbaren Energiequellen zu decken. Die zusätzliche Energiemenge, die hierfür benötigt wird, soll unter anderem durch den Ausbau von Windkraftanlagen gedeckt werden, die ca. 37 % der zusätzlich benötigten Energiemenge erzeugen sollen.

Um die benötigte Leistung bereitstellen zu können, müssen Verteilernetzbetreiber bis 2030 (und in weiterer Folge bis 2040) Investitionen in Milliardenhöhe tätigen, wie Berechnungen des Austrian Institute of Technology ergeben haben.

Der Ausbau infolge des Erneuerbaren-Anschlusses ist allerdings nicht in gleichem Ausmaß über alle Bundesländer verteilt. Insbesondere der leistungsintensive Anschluss von Windkraftanlagen, die wie dargestellt einen maßgeblichen Beitrag zu den Energiezielen liefern sollen, findet bislang im Wesentlichen nur in Niederösterreich und Burgenland statt. In diesen Bundesländern müssen daher überproportionale Investitionen erfolgen. Dies hätte nach der derzeitigen Systematik zur Ermittlung der Netztarife zur Folge, dass die Kosten für die Netznutzung bis 2030 u.a. in Niederösterreich signifikant höher steigen würden als in anderen Bundesländern, in denen keine oder kaum Windkraftanlagen angeschlossen werden.

Dies erscheint nicht sachgerecht, weil es sich bei den genannten Ausbauzielen um gesamtösterreichische Ziele handelt.

Um eine Ungleichbehandlung infolge regionaler Unterschiede bei den Potentialen für Erneuerbare zu verhindern, sollten Netzinvestitionen, die dem Anschluss Erneuerbarer-Anlagen dienen („grüne Netzinvestitionen“), bundesweit verteilt werden, damit diese erhöhten Netzkosten österreichweit gleichmäßig getragen werden.

Denkbar erscheint hierfür der folgende Mechanismus:

Im Allgemeinen werden die Kosten des Übertragungsnetzbetreibers Austrian Power Grid AG (APG) bereits nach geltender Rechtslage als sogenannte vorgelagerte Netzkosten bundesweit nach einem bestimmten Schlüssel aufgeteilt und den Netzkosten der Verteilernetzbetreiber hinzugerechnet. Ziel ist dabei die verursachungsgerechte Kostenverteilung auf die unterschiedlichen Netzbereiche. Ähnlich dazu sollten auch grüne Netzinvestitionen der Verteilernetzbetreiber (im Ausmaß der Absetzung für Abnutzung und der Verzinsung) in einem ersten Schritt der APG jährlich weiterverrechnet werden. In einem zweiten Schritt sollten diese Kosten der APG anhand des Anteils des jeweiligen Netzbereiches am Gesamtjahresnetzabsatz wieder unter den Verteilernetzbetreibern als Teil der vorgelagerten Netzkosten jährlich aufgeteilt werden, um eine gerechte Verteilung der mit den grünen Netzinvestitionen verbundenen Kosten über alle österreichischen Netzbereiche herzustellen.

Eine Adaptierung des aktuellen Entwurfes des Elektrizitätswirtschaftsgesetzes (EIWG) könnte genau diesen Effekt haben und wird daher angeregt.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

A n t r a g:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung heranzutreten und diese aufzufordern, den aktuellen Entwurf zum EIWG dahingehend zu ändern, dass § 117 Abs. 2 letzter Satz leg. cit. lautet:

[...] Weiters kann sie Festlegungen zum Verfahren der Kostenwälzung für das Höchstspannungsnetz und für die Netzebenen gemäß § 88 Abs. 1 Z 3 bis 7 sowie zur Brutto- und Nettobetrachtung unter besonderer Berücksichtigung der Ziele gemäß § 5 Abs 1 Z 1 und 2 und der gleichmäßigen Verteilung der mit der Erreichung dieser Ziele verbundenen Kosten für Netzinvestitionen über alle Netzbereiche treffen.“